

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 65 (1973)

Heft: 11

Artikel: Zur Volksabstimmung vom 2. Dezember über die dringlichen Konjunkturbeschlüsse

Autor: Jucker, Waldemar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Heft 11

November 1973

65. Jahrgang

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Zur Volksabstimmung vom 2. Dezember über die dringlichen Konjunkturbeschlüsse

Waldemar Jucker

Die schweizerische Wirtschaft befindet sich heute in einem ungewöhnlichen Zustand. Sie steht in einer für Friedenszeiten ausserordentlichen Teuerungswelle. Gleichzeitig herrscht jedoch Vollbeschäftigung und die Ertragsbilanz mit dem Ausland befindet sich einigermassen im Gleichgewicht. Möglicherweise wird 1973 sogar ein Ueberschuss erzielt werden.

Was lässt sich daraus schliessen? Doch wohl, dass – abgesehen von gewissen Teilmärkten – die inländische Gesamtnachfrage und das Gesamtangebot sich annähernd im Gleichgewicht befinden. Trotz hoher Preissteigerung befinden wir uns *nicht* in einer Stagflation, d. h. in einem Zustand stark steigender Preise und stagnierender Produktion. Das Jahr 1973 dürfte aller Voraussicht nach mit einer realen Zunahme des Bruttosozialprodukts von etwa 4 Prozent abschliessen. Es können also trotz der Preissteigerung von über 8 Prozent im Jahresdurchschnitt an die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden real etwa 4 Prozent mehr Einkommen als im Vorjahr verteilt werden.

Aus der Gleichzeitigkeit von hoher Preissteigerung und mindestens ausgeglichener Ertragsbilanz kann man auch schliessen, dass ein wesentlicher Teil der Inflation importiert ist. Betrachten wir die Einfuhrpreisstatistik, so sehen wir, dass bei Petroleumprodukten, gewissen Lebens- und Futtermitteln sowie Rohmaterialien, z. B. Buntmetallen, der Preisanstieg ausserordentlich war und zum Teil mehrere hundert Prozent erreicht. Die trotz stark erhöhten Frankenkursen hohe Zuwachsraten verzeichnende Ausfuhr liefert uns einen Hinweis darauf, dass die internationale Konjunktur ein Hoch verzeichnet; dass wahrscheinlich in den meisten Industrieländern eine ausserordentliche Geldflüssigkeit herrscht.

Nach den Ursachen brauchen wir nicht lange zu forschen – sie liegen im jahrelangen übermässigen Dollarexport der Vereinigten

Staaten und den enormen Stützungskäufen für den Dollar, die lange, zu lange, von vielen Notenbanken, darunter auch der Schweizerischen Nationalbank, für den Dollar getätigt wurden.

Was ist die erste Abwehrbewegung, wenn man sich derart stark steigenden Einfuhrpreisen gegenüber sieht? Doch wohl die, dass man versucht, die Ausfuhrpreise ebenso stark anzuheben, um zu verhindern, dass das Austauschverhältnis sich real verschlechtert. Obwohl die Freigabe des Wechselkurses des Frankens spät erfolgte, zu spät, um den übermässigen Geldzufluss in tragbaren Grenzen zu halten, kam sie wenigstens noch rechtzeitig genug, um eine massive Verschlechterung der Austauschverhältnisse aufzufangen. Das Floating – zusammen mit der ungewöhnlichen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft – hat uns mindestens erspart, für ein gleich grosses Einfuhrvolumen wesentlich mehr ans Ausland liefern zu müssen. Ohne freie Kursbildung wäre es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, das reale Bruttosozialprodukt im Jahre 1973 um rund 4 Prozent zu steigern. Das Teuerungsproblem allerdings ist dadurch nicht gelöst worden.

Der Direktimport der Preisinflation wird erst stark verringert werden können durch Ereignisse, die durch den Kleinstaat Schweiz nur am Rande beeinflussbar sind: z. B. eine koordinierte Energiepolitik, welche den Nachfragezuwachs vor allem des Schweröls eindämmt, bessere Ernten, insbesondere an Weizen, Soyabohnen und Reis, sowie ein Ende des Krieges im Nahen Osten, das die Nachfrage nach Buntmetallen wieder etwas zurückfallen lässt.

Auch eine Beschränkung des international verfügbaren Dollarvolumens wäre hilfreich. Doch die Schweiz ist auch hier weitgehend machtlos. Die Nationalbank könnte höchstens durch Dollarverkäufe das international verfügbare Frankenvolumen etwas herabsetzen, wie sie es früher nach der Pfundkrise getan hat.

Der Mangel an eigenen Rohstoffen und ihre starke weltwirtschaftliche Verflechtung verunmöglichen es heute der Schweiz, ausser über die Wechselkurspolitik und die damit im Zusammenhang stehende Geldmengenpolitik, die importierte Inflation von sich fernzuhalten. Ich glaube, es ist ehrlicher, aber auch sinnvoller, dies offen zuzugestehen, als die Hoffnung zu erwecken, durch massive Eingriffe in die Inlandwirtschaft sei es möglich, uns in der unerfreulichen internationalen Situation, wie sie gegenwärtig herrscht, etwa zu einer Stabilitätsinsel machen zu können. Es ist noch nie gute Politik gewesen, weit übersetzte Hoffnungen zu erwecken, die dann für alle sichtbar doch nicht erfüllt werden können.

Damit soll nicht gesagt sein, es lasse sich binnenwirtschaftlich überhaupt nichts vorkehren. Aber man sollte aufrichtig genug sein zuzugestehen, dass das Erreichbare zum vornherein relativ eng begrenzt ist.

Im Rahmen einer rein nationalen Politik lassen sich grob gesagt die Sekundärwirkungen der importierten Inflation begrenzen. Hier gilt es, vor allem der Flucht in die Sachwerte entgegenzutreten. Dass durch ihre übermässigen Dollarübernahmen die Nationalbank zu Verlust gekommen ist, ist noch das kleinste Uebel. Schliesslich besitzt sie mit ihrem Goldbestand auch Aktiven, die massiv unterbewertet sind. Das grössere Uebel war, dass sie die Dollars mit Franken bezahlen musste und dadurch die verfügbare Frankenmenge zu weit hinaufgetrieben hat.

Ein hohes Frankenvolumen bei Erwartung starker Preissteigerung löst ziemlich zwangsläufig eine Flucht in Sachwerte aus. Dabei ist es das Bestreben der Sachwertbesitzer, durch Aufnahme von Krediten ihre eigenen Mittel möglichst weit strecken und ergänzen zu können.

Der Kreditbeschluss entzieht den Kapitalbesitzern zwar kein Geld. Er erschwert es ihnen aber, durch Kreditaufnahme ihre eigenen Mittel durch fremdes Geld im Uebermass aufstocken zu können. Freilich – durch eine schärfere Besteuerung hoher Einkommen und ertragskräftiger juristischer Personen hätte man auch die Eigenmittel dieser Kreise herabsetzen können. In sehr begrenztem Umfang hat dies der Bund getan durch die Ausnutzung der Flexibilität im geltenden Finanzartikel der Bundesverfassung. Um weiterzugehen, hätte es einen dringlichen, sich nicht auf die Verfassung stützenden Bundesbeschluss gebraucht. Ein derartiger Beschluss ist aber vom Bundesrat nie vorgeschlagen worden. Einen gewissen Ersatz dafür bietet allerdings der Abschreibungsbeschluss. Vermutlich hat der Bundesrat gezögert, stärkere steuerliche Massnahmen vorzuschlagen, weil damals noch nicht deutlich sichtbar war, dass das Floating des Frankens die Exportwirtschaft weit weniger hart treffen würde, als dies tatsächlich der Fall war.

Sollte die importierte Inflation sich nicht bald zurückbilden und sollten damit weiterhin hohe Inflationsgewinne erzielbar sein, so wird man über die fiskalischen Möglichkeiten der Inflationsbekämpfung wohl sprechen müssen – auch wenn dies für die freisinnige Partei, deren Vorstand sich kürzlich in starken, aber dunklen Worten zum Inflationsproblem äusserte, unangenehm konkret sein mag. Die in der Reichtumssteuerinitiative enthaltenen Uebergangartikel zeigen einen Weg, wie dies ohne zu lange Verzögerung und steuertechnisch relativ einfach geschehen könnte, unter Beteiligung der Kantone und Gemeinden am Ertrag.

Doch kehren wir zum Kreditbeschluss zurück. Er ist unter den heutigen Verhältnissen sicher nützlich und sinnvoll. Zwar hat er auch seine Schwächen – er trifft spekulativ motivierte Geschäfte und nur auf die Deckung des sozial dringlichen Bedarfs abzielende Vorgänge gleichermaßen. Durch Schaffung einer Sonderquote für den sozialen Wohnungsbau und Infrastrukturbauten haben Bundesrat

und Nationalbank aber versucht, die Möglichkeit zu einer gewissen Differenzierung zu schaffen. Ob sie wirklich ausreicht, lässt sich heute noch nicht mit Sicherheit sagen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich der Gewerkschaftsbund dafür einsetzen, dass den sozial dringlichen Aufgaben eine ausreichende Vorzugsstellung eingeräumt wird.

Differenzierter ist der Baubeschluss. Er versucht, sozial weniger dringliche Bauten zurückzustellen und dem nicht ausgesprochen luxuriösen Wohnungsbau eine Vorzugsstellung zu verschaffen. Wie das gegenwärtig ausserordentlich hohe Wohnbauvolumen zeigt, ist dies weitgehend gelungen. Dass der soziale Wohnungsbau nicht stärker zum Zuge kam, liegt nicht am Baubeschluss, sondern am Mangel an Eigenkapital der gemeinnützigen Bauträger. Durch die verzögerte Vorlage des neuen Wohnbaugesetzes hat der Bundesrat eine Chance verpasst. Das neue Gesetz wird zu spät kommen, um die gegenwärtige Periode der Baulenkung stärker zugunsten des sozialen Wohnungsbaus ausnützen zu können.

Aus dem Kreis des SBHV ist beanstandet worden, der Tiefbau sei zu stark zurückgebunden worden. Ein Stück weit mag diese Klage berechtigt sein. Der Grund liegt jedoch nicht im Baubeschluss, sondern in der Budgetpolitik des Bundes. Trotz Finanzierung durch eine Sondersteuer, dem Zollzuschlag auf Treibstoffen, sind die Nationalstrassenkredite gekürzt worden. Ob dadurch dem Gedanken der Sondersteuer ein Dienst erwiesen wurde, sei dahingestellt. Es ist hier nicht der Ort, um auf diese Frage näher einzugehen.

Der Abschreibungsbeschluss schliesslich ergänzt den Kredit- und Baubeschluss. Er gleicht die steuerfreien Abschreibungen, die Kantone und Gemeinden der Wirtschaft gewähren können, dem Wehrsteuerbeschluss an. Damit wird verhindert, dass Kantone marktstärkeren Unternehmungen besondere Steuerprivilegien gewähren und damit die Konjunkturpolitik des Bundes durchkreuzen können. Sowohl unter konjunkturpolitischen wie steuerharmonisierungspolitischen Gesichtspunkten kann dieser Beschluss positiv bewertet werden.

Auch wenn es uns klar ist, dass diese drei Beschlüsse – Kredit-, Bau- und Abschreibungsbeschluss – keine Wundermittel der Inflationbekämpfung sind, können wir für sie eintreten. Sie wirken der Flucht in inländische Sachwerte entgegen, und sie dienen dazu, den Geldüberhang allmählich wieder abzubauen, der durch die übermässigen Dollarübernahmen der Nationalbank geschaffen wurde.

Anders beurteilt das Bundeskomitee den Beschluss über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung. Bekanntlich schlug der Bundesrat nur eine Preisüberwachung vor. Erst der Ständerat, in dem die Rechtskreise unseres Landes besonders stark vertreten sind, fügte die Lohn- und Gewinnüberwachung hinzu. Es gelang den Sozialde-

mokraten, Gewerkschaftern und linksbürgerlichen Kreisen im Nationalrat nicht, die Lohnüberwachung wieder zu beseitigen.

Dieser Erfolg hat der Rechten Mut gemacht. Diesmal unterstützt vom Bundesrat, hat sie dem Entwurf des dauernden Konjunkturartikels eine Bestimmung beigefügt, die direkte staatliche Eingriffe in die Lohnbildung zulässt.

Zugegebenermassen wird am 2. Dezember nicht über den kommenden Konjunkturartikel abgestimmt, sondern nur über die vier dringlichen Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung. Trotzdem wird das Ergebnis der Abstimmung über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung von vielen auch als ein Hinweis gebender Vorentscheid zur Ausgestaltung des späteren Konjunkturartikels betrachtet werden.

Obwohl der Beschluss über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung gegen die Stimmen der Gewerkschafter im Parlament zustande kam, war der Gewerkschaftsbund zunächst bereit, einen sozial tragbaren Vorschlag zu dessen Anwendung zu machen. Er unterbreitete dem Beauftragten des Bundesrates und damit auch dem Bundesrat zunächst eine Offerte. Er schlug vor, die Ueberwälzung der Kosten von Lohnerhöhungen auf die Preise zu begrenzen auf den Teuerungsausgleich sowie eine dem gesamtwirtschaftlichen Produktionsfortschritt entsprechende Reallohnverbesserung, d. h. reale Verbesserungen von etwa 3,5 bis 4,5 Prozent.

Wenn der Anteil der Arbeitnehmer und Rentner am Ertrag der Wirtschaft, am sogenannten Bruttosozialprodukt, nicht fallen soll, dann müssen Löhne, Gehälter und Renten zusammengenommen in diesem Ausmass steigen können.

Steigen sie weniger stark an, so fällt der Anteil der Arbeitnehmer und Rentner am Bruttosozialprodukt.

Mit unserer Offerte erklärten wir die Bereitschaft, nur die für die Erreichung dieses verteilungspolitischen Minimums notwendigen Lohnkosten auf die Preise überwälzbar zu machen. Darüber hinausgehende Forderungen hätten sich nicht zu Lasten der Preise auswirken können. Versuche zu einer Umverteilung des Bruttosozialprodukts wären gewissermassen interne Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geblieben. Sie hätten sich preislich auf die Konsumenten nicht ausgewirkt.

Diese Offerte des Gewerkschaftsbundes ist von den Bundesbehörden nicht angenommen worden. Die geltenden Richtlinien über die Beurteilung von Preiserhöhungen enthalten eine Gummiformulierung – meinetwegen eine elegante Leerformel – die ziffernmässig alles offen lässt.

Diese Ablehnung der Offerte des Gewerkschaftsbundes kann vernünftigerweise nur so ausgelegt werden, dass die gleichen Kreise, die der Bestimmung über die Lohnüberwachung zu Gevatter standen, grundsätzlich nicht bereit sind, den Arbeitnehmern Lohnerhö-

hungen zuzugestehen, die ausreichen, um ihnen ihren bisherigen Anteil am Bruttosozialprodukt zu sichern.

Manche mögen gehofft haben, die Preisüberwachung werde stark genug sein, um die Unternehmereinkommen im Griff zu halten. Wir haben von Anfang an vermutet, dass sie dazu nicht in der Lage sein werde. Einmal ist die ganze Exportwirtschaft ausgeklammert. Nach der Strategie, steigende Einfuhrpreise durch steigende Exportpreise soweit als möglich zu kompensieren, war dies auch ein logisches Vorgehen. Der Bundesrat mag vielleicht gedacht haben, diese Ausnahme bedeute einkommensmässig nicht viel. Der Exportwirtschaft werde es nach der Freigabe des Wechselkurses und der damit verbundenen Aufwertungswirkung ohnehin viel schwerer fallen, Gewinne zu erzielen. Diese Erwartung hat sich bekanntlich nicht in dem Ausmass bestätigt, wie es der Bundesrat – er war damit nicht allein – erwartet hat. Die starke Zunahme der Ausfuhr hat das Bild grundlegend geändert. Sie hat in unerwartetem Ausmass ein Verteilungsproblem geschaffen, dessen soziale Tragweite von den Bundesbehörden vermutlich immer noch nicht erkannt worden ist. Wie soll die reale Zunahme des Bruttosozialprodukts von rund 4 Prozent verteilt werden, mit der das Jahr 1973 vermutlich abschliessen wird?

Nicht unter den Beschluss fallen aber auch Mieten, Grundstücke, Häuser und Eigentumswohnungen – also gerade jene Preise, die durch die Flucht in inländische Sachwerte am direktesten in die Höhe getrieben werden können. Hier wollte jene rechtsbürgerliche Mehrheit, welche für die Lohnüberwachung eintrat, nichts von einer staatlichen Ueberwachung wissen.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben die Unternehmer als Gruppe, im Gegensatz zu den Arbeitnehmern, 1972 und 1973 ihren Anteil am Bruttosozialprodukt halten, vermutlich sogar steigern können. Die Preisüberwachung erfolgt zu unsystematisch und lückenhaft, als dass sie die gesamte unternehmerische Einkommensbildung wesentlich beeinflussen könnte. Vor allem der gewerbliche Sektor ist praktisch weitgehend unkontrollierbar. Es werden vielfach nicht standardisierte Leistungen erbracht, und die Preise werden oft von Fall zu Fall ausgehandelt oder festgesetzt. Aber auch in der Industrie und im Dienstleistungssektor sind die Branchen nicht allzu häufig, die über längere Zeiträume dasselbe standardisierte Produkt oder eine leicht definierbare, immer wiederholte Dienstleistung erbringen. Schon in der Kriegszeit klappte, unter wesentlich einfacheren Verhältnissen, die Preiskontrolle dort am besten, wo eine Warenbewirtschaftung bestand. Auch dies waren in erster Linie sogenannte homogene Produkte. Dasselbe Bild zeigen die sogenannten Erfolgsmeldungen der Preisüberwachung. Im Vordergrund standen einfache, in grossen Mengen hergestellte Waren wie Benzin, Brot, Mineralwasser, Teigwaren. Sobald es sich jedoch um kompliziertere

und rasch wechselnde Sortimente handelt, gehen die Einflussmöglichkeiten rapid zurück.

Die Lohn- wie auch die Gewinnüberwachung sind bis heute nur in wenigen Einzelfällen ohne allzu grosse gesamtwirtschaftliche Bedeutung angewendet worden. Ein Reglement befindet sich jedoch in Vorbereitung. Vermutlich werden die Arbeitgeber das Recht erhalten, gewerkschaftliche Lohnforderungen dem Beauftragten des Bundesrates zu unterbreiten. Dieser soll ermächtigt werden, in die Verhandlungen einzugreifen, um den Parteien klarzumachen, was er für gesamtwirtschaftlich tragbar hält.

Da der jetzige Beauftragte des Bundesrates, Prof. Schürmann, seinen Rücktritt erklärt hat, sehe ich davon ab, mich mit seinen zahlreichen und widersprüchlichen Äusserungen auseinanderzusetzen, in denen er sich darüber äusserte, was allenfalls gesamtwirtschaftlich tragbar sei.

Eher schon lohnt es sich, auf Äusserungen von Bundesrat Brugger und des neuen Delegierten des Bundesrates für Konjunkturpolitik, Professor Kneschaurek, hinzuweisen. Sie haben sich beide zugunsten einer sogenannten Einkommenspolitik ausgesprochen. Im Klartext ausgedrückt heisst dies, dass die Löhne weniger ansteigen sollen als sie es bei freien, vom Staat unbeeinflussten Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen tun würden.

Deutlicher war Bundesrat Celio. Er hat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Zweifel daran geäussert, ob die Indexbildung der Löhne «auf die Dauer» tragbar sei. Kreise aus der Uhrenindustrie laufen seit Monaten trotz erstaunlicher Exporterfolge gegen den sogenannten Teuerungsausgleich Sturm. Die Schaffhauser Arbeitgeber haben Vertretern des Kantonsrates offen mitgeteilt, ihrer Ansicht nach seien in Zukunft höchsten noch einmal jährlich Lohnanpassungen an die Teuerung vorzunehmen. Rückwirkende Zulagen seien zu vermeiden. Für 1974 sei nach ihrer Meinung von einer Realloohnerhöhung abzusehen.

Aus Kreisen der grossen Versicherungsgesellschaften und von Arbeitgeberverbänden ist die Meinung vertreten worden, die AHV- und IV-Rentner hätten für 1973 und 1974 auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Aber auch das öffentliche Personal ist nicht ungeschoren weggekommen. Das Bundespersonal hat bereits für 1973 auf eine Reallohnverbesserung verzichten müssen. Auch für 1974 wurde ihm das selbe in Aussicht gestellt – allerdings mit dem Vorbehalt, wenn die Reallöhne in der Privatwirtschaft stiegen, müsse man sich die Dinge vielleicht noch einmal überlegen.

Um sich gegen ein Vorpellen der Kantone abzusichern, hat der Bund mit den Kantonen eine Art Kartell der öffentlichen Arbeitgeber gebildet und ein Abkommen zur Begrenzung der Lohnansprüche abgeschlossen. Dieses Abkommen wurde über den Kopf der Ge-

werkschaften des öffentlichen Personals vereinbart. Nachträglich wurde von bundesrätlicher Seite erklärt, der Text des Abkommens sei missverständlich, es müsse elastischer interpretiert werden. Aber auch dies ändert nichts daran, dass der Bund versucht, ein Kartell der öffentlichen Arbeitgeber zustande zu bringen – nicht um mit den Gewerkschaften zu verhandeln, sondern um einseitig einschränkende Richtlinien festzulegen. Früher hat man dies als Paternalismus bezeichnet.

Aus all diesen Aeusserungen ergibt sich eine ziemlich klare Gesamtstrategie: Das öffentliche Personal soll vorerst reallohnässig an Ort treten. Es wird getröstet, 1974 könne zwar eventuell reallohnässig eine Verbesserung erfolgen – aber nur, wenn dies durch die Entwicklung in der Privatwirtschaft gerechtfertigt sei. In der Privatwirtschaft hingegen wird teilweise schon der volle Teuerungsausgleich bestritten und den Reallohnverbesserungen der Kampf angesagt. Die staatliche Lohnüberwachung soll helfen, dieses Konzept durchzusetzen.

Wir kennen die Entwicklung der Verdienste für 1973 noch nicht. Wir kennen erst die vierteljährliche Statistik der Lohnsätze. Sie lässt darauf schliessen, dass die Reallohnverbesserung im Jahr 1973 4 Prozent nicht erreichen wird – so wenig wie 1972 der Lohnanstieg dem Anstieg des Bruttosozialprodukts entsprach. In all den vielen Reden, die von Persönlichkeiten mit Bundeshausadresse gehalten wurden, ist immer verschwiegen worden, dass seit 1971 die Zuwachsrate der Löhne sinkt, während die Teuerungsrate zunimmt und realwertmässig die Steigerung der Einfuhrpreise durch die höheren Ausfuhren und Ausfuhrpreise kompensiert worden ist. Man kann es auch so sagen: Nachdem die Arbeitnehmer und Rentner die importierte Inflation haben über sich ergehen lassen müssen, sollen sie nun auch noch als Opfer der Inflationsbekämpfung in Form der Lohnüberwachung herhalten müssen. Wer dann eigentlich den Zuwachs des Bruttosozialprodukts behändigen soll – darüber verlieren die Seelenmasseur keine Worte. Die klügeren unter ihnen denken vermutlich, darüber brauche man nichts zu sagen, er befinde sich bereits in «festen Händen».

Die «harte Welle» der Arbeitgeberseite hat bereits begonnen. Das Bundeskomitee ist jedoch überzeugt, dass sie sich bei einer Annahme des Beschlusses über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung noch wesentlich verstärken würde. Die Arbeitgeberseite würde Zuzug erhalten durch den eidgenössischen Lohnüberwacher, der in laufende Vertragsverhandlungen eingreifen könnte.

Die autonome Lohnpolitik der Arbeitgeber, die sich ausserhalb der Kollektivverträge über Erhöhungen einzelner Löhne abspielt, bliebe unbehelligt. Ausschliesslich die über Jahrzehnte mühsam erungene Freiheit kollektiver Vertragsverhandlungen würde beein-

trächtig. Für diese Freiheit müssen wir uns am 2. Dezember mit einem Nein zur Wehr setzen.

Die seit Jahrzehnten andauernde Vollbeschäftigung, die trotz Aufwertung des Frankens anhaltenden Exporterfolge der schweizerischen Wirtschaft, zeigen, dass die gewerkschaftliche Lohnpolitik auf die Interessen der Gesamtwirtschaft auch ohne staatliche Einmischung Rücksicht genommen hat.

Unsere Offerte, keine Verteilungskämpfe zu Lasten der Konsumenten durchzuführen, ist zurückgewiesen worden. Die Arbeitnehmer und Rentner sollen offenbar noch bescheidener sein – sie sollen einen Rückgang ihres Anteils am Bruttosozialprodukt hinnehmen, während dessen Wachstum – wenigstens bisher – ungebrochen weitergeht. Sogar die traditionelle Rechte in unserem Land beginnt extrem zu werden. Offenbar haben sie die parlamentarischen Erfolge, die sie mit der Einfügung der Lohnüberwachung in die Preisüberwachung, mit dem Konjunkturartikel im Ständerat und mit der Verstümmelung der Revision der Krankenversicherung erreicht hat, das Mass vollends verlieren lassen.

Diese parlamentarische Erfolgsserie der Rechten kann im Parlament nicht abgefangen werden. Dessen Zusammensetzung liegt fest für die ganze Legislaturperiode. Hier kann nur ein Nein der Stimmbürger zum Ueberwachungsbeschluss helfen – diesem Ueberwachungsbeschluss, der mit Sicherheit die Preisstabilität nicht bringen, hingegen die soziale Stabilität aufs schwerste gefährden kann.

Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Sozialversicherungen

Der in Bern tagende 42. ausserordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verglich die vom 41. Kongress aufgestellten Forderungen in bezug auf die Gesetzgebung zur obligatorischen beruflichen Vorsorge (zweite Säule) mit den vorläufigen Entschieden der Expertenkommission des Bundes, welche diese Gesetzgebung vorbereiten.

Er nahm davon Kenntnis, dass im Bereich der Leistungen Lösungen angestrebt werden, die den im Zusammenhang mit der Verfassungsabstimmung gemachten Versprechungen gerecht werden. Diese müssen aber zum Teil mit unnötig überhöhten Beitragszahlungen (Finanzierungssystem ausgerichtet auf Kleinkassen) und mit einer ungeheuren Aufblähung der notwendigen administrativen Massnahmen (zu grosse Zahl von Kassen) erkauft werden.

Der Kongress fordert dringlich, dass ein System der beruflichen Vorsorge aufgebaut wird, das auf mitgliederstarken autonomen Pen-